



T651.4

Integraler Tarifverbund Freiburg ITVFR

Gültig ab 01.06.2026

Aktualisierung am 01.06.2026

Ziffer	Änderung
1.1	Hinzufügung des Unternehmens Intertours ME Sàrl
2.1.11	Streichung des Absatzes über die Werbung für SMS-Tickets bei Veranstaltern
7.1.1	Aktualisierung des Regionalplans
7.1.2	Aktualisierung der Ortsliste
10.3.1	Aktualisierung der Liste der P+R-Parkplätze
12.1.1	Hinzufügung des Unternehmens Intertours ME Sàrl

Inhaltsverzeichnis

0	VORBEMERKUNGEN	5
0.1	Tarifbestimmungen	5
0.2	Kundengruppen - Tickets	6
0.3	Kundengruppen - Abonnemente	6
0.4	Fahrausweisarten	6
1	GELTUNGSBEREICH	7
1.1	Teilnehmende Transportunternehmen	7
1.2	Ersatzverkehr	7
1.3	Überlappung mit Libero	7
1.4	Überlappung mit Mobilis	7
2	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	8
2.1	Allgemeines	8
2.2	Gültigkeiten	11
2.3	E-Tickets	11
2.4	Ausstellung von Fahrausweisen	12
3	SORTIMENT UND GÜLTIGKEIT VON VERBUND-FAHRAUSWEISEN	13
3.1	Einzelbillette	13
3.2	Tageskarte	13
3.3	Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarte	14
3.4	Anschlussbillette	15
3.5	Klassenwechsel	16
3.6	Abonnement	16
3.7	Modul-Abos	19
3.8	Velos und ähnliche Transportmittel	19
4	VERBUNDFAHRAUSWEISE, DIE NUR IN BESTIMMTEN VERKAUFSSTELLEN ERHÄLTlich SIND	20
4.1	PP-Einzelbillette	20
4.2	JobAbo	20
4.3	Flexi-JobAbo	21
4.4	Schulabonnemente	21
4.5	Abonnemente Orientierungszyklus (CO)	22
4.6	Spezial-Abonnemente für Schulen	23
4.7	Schnupper-Abos	23
4.8	Abonnemente für Asylsuchende und Flüchtlinge	24
5	SONSTIGE FAHRAUSWEISE UND FAHRVERGÜNSTIGUNGEN	25
5.1	Halbtax-Abonnement	25
5.2	Junior-Karte und Kinder-Mitfahrkarte	25
5.3	Generalabonnement	25
5.4	City-Ticket	25
5.5	Militär	26
5.6	Zivilschutz	26

5.7	Zivildienst	26
5.8	Polizei	26
5.9	Reisende mit einer Behinderung	27
5.10	Schulische Begleitperson	27
6	BESONDERHEITEN	28
6.1	Frimobil-Sparbillette	28
7	ZONENPLAN UND LISTE BEDIENTER ORTSCHAFTEN	29
7.1	Übersichtsplan Verbundgebiet und Liste bedienter Ortschaften	29
7.2	Plan Zone 10	33
7.3	Plan Zone 30	34
8	PREISE	35
8.1	Fahrpreise	35
8.2	Einzelbillette	35
8.3	Abonnemente	35
8.4	Tageskarten	37
8.5	Gruppentarif	37
8.6	Gebühren und Zuschläge	38
8.7	Preisbildung	38
9	FAHRAUSWEISKONTROLLE / MELDEFORMULAR FÜR REISENDE OHNE GÜLTIGEN FAHRAUSWEIS	39
9.2	Rechtsgrundlagen	39
9.3	Meldeformulare für Reisende ohne gültigen Fahrausweis, Inkasso und Geltungsdauer ..	39
9.4	Zuschläge und Gebühren	39
9.5	Missbrauch und Fälschung	39
10	MUSTER DER FAHRAUSWEISE	40
10.1	Einzelbillette, Tageskarten, Anschlussbillette, Klassenwechsel, Gruppenbillette	40
10.2	Frimobil-Abonnemente	46
10.3	Sonstige Fahrausweise	48
11	MUSTER DER MELDEFORMULARE «REISENDE OHNE GÜLTIGEN FAHRAUSWEIS»	49
11.1	Beispiel elektronisches TPF-Formular	49
11.2	Beispiel SBB und BLS – manuell: Formular 7000	50
11.3	Beispiel elektronisches Formular	51
12	ANKÜNDIGUNG VON GRUPPENREISEN	52
12.1	Allgemeines	52

0 Vorbemerkungen

0.1 Tarifbestimmungen

- 0.1.1** Für Fahrten, welche im ITVFR-Gebiet beginnen und enden (Geltungsbereich gemäss Kapitel 1), werden nur Verbund-Fahrausweise ausgegeben. Eine Ausnahme bilden die in Kapitel 5 beschriebenen Fälle.
Die ITVFR-Fahrausweise berechtigen innerhalb ihrer zeitlichen Gültigkeit zu beliebigen Fahrten in den gelösten Zonen des Tarifverbundes.
- 0.1.2** Für alle Bereiche, die nicht im Rahmen der vorliegenden Tarifbestimmungen geregelt werden, gelten die nationalen Rechtsvorschriften und Tarife:
- T600 Ergänzende, gemeinsame Tarifbestimmungen des Direkten Verkehrs und der teilnehmenden Gebiete
 - T600.3 Fahrvergünstigungen für Kinder
 - T600.7 City-Ticket
 - T600.9 Erstattungen
 - T601 Allgemeiner Personentarif
 - T602 Gepäcktarif
 - T639 Bestimmungen über die Fahrvergünstigungen des Personals
 - T650 Tarif für Streckenabonnemente
 - T654 Tarif für General-, Halbtax-, seven 25/GA Night-Abonnemente
 - T657 Tarif für Modul-Abos
 - T658 Tarif für Halbtax PLUS
 - T673 Offer Switzerland - Swiss Travel System
 - T695 Handbuch für die Fahrausweiskontrolle
 - P507 Platzreservation für Gruppen für Reisen innerhalb der Schweiz
 - P520 Vorschriften über Militär-, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte
 - P545 Vorschriften über die Zahlungsmittel
 - P570 Vorschriften über den Verkauf im direkten Personen- und Gepäckverkehr
- 0.1.3** Darüber hinaus gelten das Personenbeförderungsgesetz (PBG 745.1) sowie die Verordnung über die Personenbeförderung (VPB 745.11).
- 0.1.4** Abkürzungen
- CASA: Schaltermverkaufsgesetz (früher: Prisma)
 - FQ-Code: Codierung auf Fahrausweisen, notwendig für die Benutzungserhebungen der ITVFR-Fahrausweise
 - ITVFR: Integraler Tarifverbund Freiburg
 - TU: Transportunternehmen
 - GTU: Geschäftsführendes Transportunternehmen, für Frimobil die TPF
 - PBG: Bundesgesetz über die Personenbeförderung
 - VBP: Verordnung über die Personenbeförderung
 - CAPRE: Reservierungssystem für Gruppen
 - VXXX: Nationale Vorschriften mit jeweiliger Nummer
 - PP: PP-Billette
 - SwissPass: Karte für Abonnemente (Frimobil, Halbtax, GA usw.)
 - T6XX: Tarifbestimmungen mit jeweiliger Nummer

0.2 Kundengruppen - Tickets

- 0.2.1 Ganzer Preis/Erwachsene:** ab dem 16. vollendeten Altersjahr Vollpreis
- 0.2.2 Ermässigt/Reduziert:** Kinder von 6 bis 15.99 Jahre (bis zum Vortag ihres 16. Geburtstags), Erwachsene mit Halbtax-Abonnement oder einem gültigen Berechtigungsnachweis.
- 0.2.3 Velo:** Veloverlad durch die Reisenden
- 0.2.4 Hund:** Hundetransport gemäss T600

0.3 Kundengruppen - Abonnemente

- 0.3.1 Kinder:** Von 6 Jahren bis 15.99 Jahre (bis zum Vortag des 16. Geburtstags)
- 0.3.2 Jugendliche und junge Erwachsene:** bis 24.99 Jahre (bis zum Vortag des 25. Geburtstags)
- 0.3.3 Erwachsene:** ab dem 25. vollendeten Altersjahr bis AHV-Alter
- 0.3.4 Senior/in:** AHV-Alter
- 0.3.5 Hunde und Kleintiere:** Es gibt kein Verbundabo. Alternative: Hunde-Pass (Jahres- oder Monatspass) oder Hunde-Tageskarte NDV

0.4 Fahrausweisarten

- Einzelbillette
- Tageskarte
- Gruppenbillette
- Anschlussbillette
- Klassenwechsel
- Abonnement (Jahres-, Monats-, Wochen-Abonnement, JobAbo und FlexiAbo)

1 Geltungsbereich

1.1 Teilnehmende Transportunternehmen

TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe AG	Linien gemäss Zonenplan
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	
BLS	BLS AG	
PAG	PostAuto AG	
MOB	Montreux – Berner Oberland-Bahn	
VMCV	Verkehrsunternehmen VMCV	
Intertours	INTERTOURS ME SARL	

1.2 Ersatzverkehr

- 1.2.1 Alle Fahrausweise, auf einer regulären Linie gelten, gelten auch für den vorübergehenden oder dauerhaften Ersatzverkehr.

1.3 Überlappung mit Libero

- 1.3.1 Für Fahrten mit Abgangs- und Zielort innerhalb der unten genannten Überlappungszonen gelten die folgenden Tarife:

Frimobil-Zonen	Libero-Zonen	Tarife Billette und Abonnemente
14	699	Libero
16	627	Libero
55	696	Libero

- 1.3.2 Für Fahrten mit Abgangs- oder Zielort in diesen Überlappungszonen im ITVFR-Gebiet gilt der Frimobil-Tarif.

1.4 Überlappung mit Mobilis

- 1.4.1 Für Fahrten mit Abgangs- und Zielort innerhalb der unten genannten Überlappungszonen gelten die folgenden Tarife:

Frimobil-Zonen	Mobilis-Zonen	Tarife Billette und Abonnemente
23	182	Frimobil
24	183	Frimobil
40	160	Frimobil
49	161	Frimobil
45	103	Mobilis
47	60	Mobilis
92	62	Mobilis
93	63	Mobilis
94	72	Mobilis
95	79	Mobilis

Für Fahrten mit Abgangs- oder Zielort in diesen Überlappungszonen im ITVFR-Gebiet gilt der Frimobil-Tarif.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Tarife

Der ITVFR basiert auf einem Tarifzonensystem. Der Preis für die Fahrausweise ergibt sich aus der Anzahl der befahrenen Zonen inklusive der Abgangszone.

Reisende müssen für jede zurückgelegte Strecke im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.

Kinder bis 5.99 Jahre reisen kostenlos.

Die Mehrzahl der Fahrausweise kann für die 1. und die 2. Klasse, zum ganzen oder zum ermässigten Preis, ausgestellt werden. Die 1. Klasse wird nur in den Zügen angeboten. Steht auf einer Fahrt die 1. Klasse nicht zur Verfügung, gelten die Fahrausweise der 1. Klasse als Fahrausweise der 2. Klasse, ohne Anspruch auf Entschädigung.

Passagierrechte: Für Verspätungen von mehr als einer Stunde am Zielort haben die Reisenden einen Entschädigungsanspruch. Es gelten die nationalen Bestimmungen (Rückvergütung wird durch die Transportunternehmen geleistet), Ref. T600 Ziff.14

Datenschutzerklärung: Diese steht auf der Frimobil-Website unter der Rubrik Über uns zur Verfügung.

2.1.2 Einzelbillett

Wird zum ganzen oder zum ermässigten Preis ausgegeben und berechtigt zu beliebigen Fahrten für folgende Geltungsdauer und Zonen:

- 1 Zone 60 Minuten
- 2 bis 6 Zonen 120 Minuten
- 7 Zonen und mehr 180 Minuten

Die Geltungsdauer beginnt mit der Ausstellung des Fahrausweises. Die Fahrten müssen innerhalb der Geltungsdauer des Fahrausweises erfolgen.

2.1.3 Tageskarte

Wird zum ganzen oder zum ermässigten Preis ausgegeben und berechtigt am Geltungstag zu beliebigen Fahrten in der/den gelösten Zone/n, bis 5 Uhr des Folgetages.

2.1.4 Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarte

Werden für Gruppen ab 10 Personen zu beliebigen Fahrten in den Zonen des Tarifverbundes ausgegeben.

Es gibt Zonenbillette für Gruppen oder Zonentageskarten für Gruppen.

2.1.5 Anschlussbillette innerhalb des Verbundgebietes

Reisende, die über den Geltungsbereich ihres Verbund-Fahrausweises hinausfahren, müssen ein Anschlussbillett für die zusätzlich erforderliche/n Zone/n kaufen.

Beispiel:

Ein Reisender mit einem ITVFR-Abonnement für die Zonen 10 und 11 fährt mit dem Regionalzug von Freiburg nach Murten: Das Abonnement gilt bis Pensier. Vor der Abfahrt muss der Reisende folglich ein ITVFR-Anschlussbillett für 3 Zonen kaufen.

2.1.6 Reisende, die über die Grenzen des Verbundgebietes hinausfahren

Für Fahrten über das Verbundgebiet hinaus gelten die ITVFR-Fahrausweise bis zur letzten Haltestelle bzw. ab der ersten Haltestelle, die gemäss Fahrplan in den auf dem Fahrausweis angegebenen Zonen des ITVFR-Verbundgebietes liegen. Für Anschlussbillette im nationalen und internationalen Verkehr gelten die Bestimmungen von T601, Ziff. 8 sind massgeblich.

Beispiel:

Ein Reisender mit einem ITVFR-Abonnement für die Zonen 10 und 11 reist von Freiburg nach Bern

- Mit einem Regionalzug, der in Düringen hält: Das Abonnement gilt bis Düringen. Vor der Abfahrt muss der Reisende folglich ein Billett für die Strecke Düringen – Bern lösen.
- Mit einem Zug ohne Halt bis Bern: Der Reisende muss vor der Abfahrt ein Billett für die Strecke Freiburg – Bern lösen, da das Abonnement nicht gültig ist.

2.1.7 Klassenwechsel

Für die Fahrausweise des allgemeinen Sortiments können für die jeweilige Anzahl an zurückgelegten Zonen Klassenwechsel ausgegeben werden.

2.1.8 Abonnement

Das Abonnement berechtigt zu beliebigen Fahrten innerhalb der angegebenen Zonen und Geltungsdauer.

Die Geltungsdauer des Abonnements beginnt mit dem 1. Tag, der angegeben ist, jedoch frühestens bei Bezahlung. Es werden Abonnemente für eine Geltungsdauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, für einen Monat oder für 12 Monate angeboten.

2.1.9 Sonstige nationale und internationale Fahrausweise

Nationale und internationale Fahrausweise sind im jeweiligen Geltungsbereich gültig.

Fahrvergünstigungen und Freifahrten des Personals (FVP usw.) sind im jeweiligen Geltungsbereich gültig.

2.1.10 Fahrpreisberechnung

Der Fahrpreis ergibt sich aus der Anzahl gewählten Zonen (inklusive Abgangszone).

Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen angegebenen Preise.

Vorverkauf:

- Abonnemente können frühestens zwei Monate vor Beginn ihrer Geltungsdauer ausgegeben werden.
- Abonnemente werden stets zu dem Preis ausgegeben, der am ersten Gültigkeitstag anwendbar ist.

2.1.11 Ausgabe von Fahrausweisen

Die Fahrausweise werden wie folgt ausgegeben

- während der Öffnungszeiten an den Verkaufsstellen der Transportunternehmen
- an stationären Fahrausweisautomaten oder Fahrausweisautomaten in den Fahrzeugen
- von den Fahrern der PostAuto-Busse
- von den Fahrern der TPF-Busse (ausgenommen Stadtbusse)
- von Dritten, die vom Transportunternehmen hierzu ermächtigt wurden
- über andere Vertriebskanäle des Transportunternehmens (z. B. Call Center, Webshops, Apps, SMS, usw.).

Das Verkaufspersonal ist verpflichtet, die Berechtigung des Kunden zum Erwerb eines Kinder-/Junior-/Senior zu überprüfen.

Jedes Unternehmen legt individuell fest, welche Zahlungsmittel akzeptiert werden.

Über den SMS-Kanal sind Billette und Tageskarten für die Zonen 10, 11, 10-11, 30, 31, 30-31 erhältlich und können zum ganzen oder reduzierten Tarif bestellt werden:

Einzelbillette

	SMS an 873	Gültigkeit	Tarif*
1/1	10	1 Stunde	CHF 3.-
	11	1 Stunde	CHF 3.-
	1011	2 Stunden	CHF 5.40
1/2**	10R	1 Stunde	CHF 2.30
	11R	1 Stunde	CHF 2.30
	1011R	2 Stunden	CHF 3.20

Tageskarten

	SMS an 873	Gültigkeit	Tarif*
1/1	J10	1 Tag	CHF 9.-
	J11	1 Tag	CHF 9.-
	J1011	1 Tag	CHF 11.40
1/2**	J10R	1 Tag	CHF 5.80
	J11R	1 Tag	CHF 5.80
	J1011R	1 Tag	CHF 6.50

Einzelbillette

	SMS an 873	Gültigkeit	Tarif*
1/1	30	1 Stunde	CHF 3.-
	31	1 Stunde	CHF 3.-
	3031	2 Stunden	CHF 5.40
1/2**	30R	1 Stunde	CHF 2.30
	31R	1 Stunde	CHF 2.30
	3031R	2 Stunden	CHF 3.20

Tageskarten

	SMS an 873	Gültigkeit	Tarif*
1/1	J30	1 Tag	CHF 9.-
	J31	1 Tag	CHF 9.-
	J3031	1 Tag	CHF 11.40
1/2**	J30R	1 Tag	CHF 5.80
	J31R	1 Tag	CHF 5.80
	J3031R	1 Tag	CHF 6.50

*Tarif gültig bis zum 14.12.2024.

**Kinder von 6 bis 15.99 Jahren (unter 16 Jahren)
und Inhaber eines ½-Tarif-Abonnements

*Tarif gültig bis zum 14.12.2024.

**Kinder von 6 bis 15.99 Jahren (unter 16 Jahren)
und Inhaber eines ½-Tarif-Abonnements

Die Kunden müssen vor dem Beginn ihrer Reise im Besitz eines SMS-Billetts sein (tatsächliche Abfahrt des Kurses). Das heisst, dass der Kauf (Bestellung und Erhalt des Billetts) vor der tatsächlichen Abfahrt des Kurses vollständig abgeschlossen sein muss. Ist dies nicht der Fall, muss der Kunde einen Zuschlag gemäss T600 Ziffer 13 leisten. Der Reisende ist dafür verantwortlich, jederzeit seinen Fahrausweis auf seinem Telefon vorweisen zu können, um eine Kontrolle zu ermöglichen. Der Kunde muss sicherstellen, dass sein Telefon über einen ausreichenden Batteriestand während der Gültigkeitsdauer des SMS-Billetts verfügt und dass es in einem Zustand ist, der das Lesen des Fahrausweises ermöglicht. SMS-Fahrausweise können in keinem Fall transferiert werden. Sie sind mit der SIM-Karte des Telefons, das die Bestellung aufgibt, verknüpft.

2.1.12 Sonstige gemeinschaftliche Fahrausweise

Das Comité Directeur des ITVFR kann über die Einführung sonstiger Verbund-Fahrausweise (z. B. Veranstaltungsticket, Kongress-Ticket usw.) entscheiden. Alle Informationen zu Geltungsbereich, Geltungsdauer, Preis usw., die nicht zu einer Anpassung der vorliegenden Tarifbestimmungen führen, werden den Partnern zur Information direkt an die Verkaufsstellen sowie über das SBB-Informationsportal an das Kontrollpersonal weitergeleitet.

Fahrausweise der 2. Klasse, in Kombination mit Fahrausweisen P+R, die zum Parken auf einer P+R-Anlage der Agglomeration und zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im angegebenen Geltungsbereich berechtigen, sind an den Billettautomaten erhältlich.

Es gelten die Nutzungsbedingungen für Tageskarten.

Die Ausgabe dieser kombinierten Fahrausweise wird in der Regel von dem Unternehmen sichergestellt, das den Parkplatz verwaltet.

2.2 Gültigkeiten

2.2.1 Alle Verbundfahrausweise sind innerhalb ihres geografischen Gültigkeitsbereichs (Zonen) gültig. Die Gültigkeitsdauer ist auf dem individuellen Fahrausweis angegeben.

2.2.2 Die Verbundfahrausweise gelten bis zur letzten Haltestelle gemäss Fahrplan, die vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erreichbar ist.

2.2.3 Informationen über die Gültigkeitsdauer und den geografischen Geltungsbereich ihres Abonnements erhalten Abonnementsinhaber an den Billettautomaten, auf swisspass.ch, an den Verkaufsstellen oder beim Zugpersonal.

2.2.4 Kann die Fahrt während der Gültigkeitsdauer gemäss Fahrplan nicht auf dem direkten Weg, ohne Unterbrechung, mit einem Verbundfahrausweis durchgeführt werden, kann die Fahrt bis zum Ziel fortgesetzt werden.

2.3 E-Tickets

2.3.1 Frimobil-Fahrausweise können auch in Form von elektronischen Tickets (E-Tickets) ausgestellt werden.

2.3.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziff. 3.

2.3.3 Allgemeine Bestimmungen

Der Kaufvorgang muss vor dem tatsächlichen Fahrtantritt abgeschlossen sein. Das E-Ticket muss in ausgedruckter Form vorliegen oder sich über die Mobile App anzeigen lassen. Ist dies nicht der Fall, muss der Reisende die unter Ziffer 8.4 bezeichnete Zusatzgebühr bezahlen.

Im Hinblick auf Vorlage und Kontrolle gelten für E-Tickets die Bestimmungen der Vorschriften 570 sowie die des Tarifs 600, Ziff. 12 unter Ausnahme der in den vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Fälle.

2.4 Ausstellung von Fahrausweisen

2.4.1 Mit Ausnahme der Abonnemente, die auf dem SwissPass ausgestellt werden, müssen die Fahrausweise folgende Angaben enthalten:

- Name des Tarifverbundes
- Geltungsbereich (Zonennummern)
- Genaue Geltungsdauer/Verfall
- Kundenkategorie
- Klasse
- Preis
- FQ-Code
- Pauschal / Umtausch ausgeschlossen / Erstattung (falls zutreffend)

Darüber hinaus gelten die Vorschriften V570.

2.4.2 Auf allen Fahrausweisen des Frimobil-Standardsortiments werden die Zonennummern einzeln aufgeführt. Eine Ausnahme bildet das Anschlussbillett, auf dem eventuell lediglich die Anzahl der Zonen angegeben wird.

2.4.3 Für alle Bereiche, die nicht im Rahmen der vorliegenden Tarifbestimmungen geregelt werden, gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.

2.4.4 Für den Verkauf von E-Tickets gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen der jeweiligen Transportunternehmen.

3 Sortiment und Gültigkeit von Verbund-Fahrausweisen

3.1 Einzelbillette

3.1.1 Allgemeines

Einzelbillette sind in 1. und 2. Klasse erhältlich, mit Ausnahme des SMS-Billetts, das nur in der 2. Klasse erhältlich ist.

Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen berechnet.

Die Zonen sind auf dem Fahrausweis angegeben.

Reisende sind verpflichtet, ihren Fahrausweis vor Reisebeginn zu kaufen.

Reisende, die mit einem Fahrausweis zum ermässigten Preis reisen, müssen die Berechtigung für diese Ermässigung gegenüber dem Kontrollpersonal nachweisen können (Reisepass, Personalausweis für Jugendliche unter 16 Jahre, Halbtax-Abonnement für Erwachsene usw.).

3.1.2 Erstattung

Der Reisende hat keinerlei Anspruch auf Erstattung des Fahrausweises, sofern er nicht den Nachweis darüber erbringen kann, dass er diesen nicht benutzt hat. Für jeden Erstattungsantrag wird die in Kapitel 7.6 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannte Erstattungsgebühr erhoben.

3.2 Tageskarte

3.2.1 Allgemeines

Tageskarten sind in 1. und 2. Klasse erhältlich.

Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen errechnet.

Die Tageskarte gilt für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen am Geltungstag, bis 5 Uhr des Folgetages.

3.2.2 Erstattung

Der Reisende hat keinerlei Anspruch auf Erstattung der Zonen-Tageskarte, sofern er nicht den Nachweis darüber erbringen kann, dass er diese nicht benutzt hat. Für jeden Erstattungsantrag wird die in Kapitel 7.6 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannte Erstattungsgebühr erhoben.

3.3 Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarte

3.3.1 Allgemeines

Für Fahrten im Gebiet des Tarifverbundes wird eine Gruppenermässigung gewährt.

Eine Gruppe muss mindestens aus 10 gemeinsam reisenden Personen bestehen, einen Reiseleiter bestimmen und ihre Fahrt im Voraus gemäss den Bestimmungen der Kapitel 3.3.6 und 11 der vorliegenden Tarifbestimmungen ankündigen.

Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen errechnet.

Schulklassen und Gruppen von Jugendlichen müssen grundsätzlich in Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (mindestens 16 Jahre) reisen.

Der Fahrausweis zum Gruppentarif gilt für alle Teilnehmer der Gruppe. Es wird keine Kontrollmarke ausgestellt.

3.3.2 Geltungsbereich

Der Gruppentarif ist für die 1. und 2. Klasse und die jeweils gewählten Zonen erhältlich.

Das Gruppenbillett enthält bei der Ausgabe folgende Angaben: Reisedatum, Reisezeitraum, Abfahrtszeit, Abfahrtsort, gewählte Zonen und Anzahl der Reisteteilnehmer.

Auf der Gruppen-Tageskarte sind Reisedatum, Abfahrtsort, die gewählten Zonen sowie die Anzahl der Reisteteilnehmer angegeben.

3.3.3 Ausgabe

Das Gruppenbillett/die Gruppen-Tageskarte kann in allen Verkaufsstellen der teilnehmenden Unternehmen innerhalb des Verbundgebietes ausgegeben werden.

Kanäle	Form
Teilnehmende Verkaufsstellen	Über CASA ausgegebenes Sicherheitspapier
TPF-Verkaufsstellen	PDF-Papierticket
SBB-Onlineshop	Online-Ticket

3.3.4 Geltungsdauer

Das Gruppenbillett gilt an dem Tag und für die Dauer, welche auf dem Fahrausweis vermerkt sind.

Gruppen-Tageskarten sind am aufgedruckten Geltungstag und bis 05:00 Uhr des Folgetags gültig.

- Verweis auf T600, Ziffer 9.2.

3.3.5 Bestellung

Ein Gruppenbillett oder eine Gruppen-Tageskarte muss frühestmöglich, spätestens jedoch 48 Stunden vor dem Reisedatum, bestellt werden. Die Gruppe muss gemäss Kapitel 11 bei den betroffenen Unternehmen angemeldet werden.

Auf Linien, die von Bussen bedient werden, können Gruppen nur auf fahrplanmässigen Fahrten und unter der Voraussetzung befördert werden, sofern ausreichend freier Platz zur Verfügung steht. Bei unzureichendem Platzangebot kann der Gruppe angeboten werden, sich aufzuteilen und unterschiedliche fahrplanmässige Fahrten zu nutzen.

Reservierungen für Fahrzeuge können nur bei Spezialfahrten garantiert werden. In diesem Fall gilt ein Spezialtarif.

3.3.6 Erstattung

Für die Erstattung von Gruppenbilletten oder Gruppen-Tageskarten des ITVFR gelten die Bestimmungen des Tarifs T600, Ziffer 9.

3.4 Anschlussbillette

3.4.1 Anschlussbillette für die Weiterreise können wie folgt erworben werden:

- in den Verkaufsstellen
- an den stationären Billettautomaten
- bei den Fahrern der Regionallinien von TPF und PostAuto

Ein Anschlussbillett ist für 1 Zone und mehrere Zonen erhältlich.

Die Berechnung der gekauften Anzahl Zonen basiert auf der Differenz zwischen den bereits gekauften Zonen und den zurückgelegten Zonen.

Ab sieben gekauften Zonen gilt der Fahrausweis für das gesamte Frimobil-Verkehrsnetz.

Ein Anschlussbillett kann nur in Verbindung mit einem gültigen Frimobil-Fahrausweis (Hauptfahrausweis) erworben und als direkter Anschluss desselben verwendet werden.

Die Geltungsdauer entspricht der Anzahl Zonen der bezahlten Gesamtstrecke. Sie beginnt mit der Ausstellung des Anschlussbilletts.

Beispiel:

Ein Reisender mit einem Abonnement für 1 Zone unternimmt eine Fahrt durch 2 Zonen. Hierfür muss er vor Fahrtbeginn ein Anschlussbillett für 1 Zone kaufen. Die maximale Geltungsdauer entspricht der Geltungsdauer für ein 2-Zonen-Billett, folglich 120 Minuten ab Ausstellung des Anschlussbilletts.

3.4.2 Praktische Anwendung im Rahmen von Leistungsverträgen CO (Orientierungsstufe)

Einzelreisen (Schüler): Keine Ausstellung von Anschlussbilletten, sondern von Einzelbilletten bzw. Tageskarten von/bis zur Zone ausserhalb des Abonnementsperimeters.

Gruppenreisen (Schüler und Begleitpersonen): Keine Ausstellung von Anschlussbilletten, sondern von Gruppenbilletten bzw. Gruppentageskarten von/bis zur Zone ausserhalb des Abonnementsperimeters.

3.5 Klassenwechsel

3.5.1 Besitzer eines Fahrausweises der 2. Klasse können einen Klassenwechsel erwerben.

3.5.2 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen berechnet.

3.5.3 Die Zonen werden auf dem Fahrausweis aufgeführt.

3.6 Abonnement

3.6.1 Allgemeines

Abonnemente werden für die 1. und 2. Klasse ausgegeben. Eine Ausnahme bilden Kinder-/Junior-/Senior-Abonnemente, welche nur für die 2. Klasse ausgegeben werden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Senioren, welche in der 1. Klasse reisen möchten, müssen ein Erwachsenen-Abonnement für die 1. Klasse kaufen.

Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage des Zonenplans berechnet.

3.6.2 Ausgabe

ITVFR-Abonnemente werden wie folgt ausgegeben:

- **Jahresabonnemente:** SwissPass
Ausnahme: Spezial-Abonnemente für Schulen (siehe Ziffer 4.5).
- **Sonstige Abonnemente:** Swiss Pass
Ausnahme: Schnupperabo und Wochenabonnement auf Sicherheitspapier CIT

Die persönlichen Frimobil Jahres- und Monatsabonnemente werden über den SwissPass ausgestellt. Die SwissPass-Karte ist nur an den bedienten Verkaufsstellen erhältlich oder kann vom Kunden selbst auf der entsprechenden Webseite bestellt werden.

Die Wochenabonnemente werden auf CIT-Sicherheitspapier ausgestellt.

Für die Ausstellung eines SwissPass sind ein aktuelles Foto sowie ein Identitätsnachweis erforderlich.

Bei Abonnements, die auf den SwissPass ausgestellt werden, sind die Serviceleistungen gemäss den in Tarif T600, Ziffer 4 vorgesehenen Bestimmungen versichert.

3.6.3 Geltungsdauer

- Woche (exkl. Senior)
- Monat
- Jahr
- FlexiAbo 100 Tage / Flexi-JobAbo 100 Tage

Der erste Geltungstag wird vom Reisenden festgelegt.

Wenn der Inhaber eines Junioren-Abonnements während dessen Geltungsdauer das 25. Altersjahr vollendet, kann er das Abonnement bis zu seinem Verfalldatum nutzen.

Es handelt sich um ein Frimobil-Jahresabonnement, das 100 Tage nach Wahl gültig ist. Die gewünschten Tage können vom Kunden selbst auf [SwissPass.ch](https://www.swisspass.ch) aktiviert werden. Die Verkaufsbedingungen für dieses Produkt sind auf der Frimobil-Seite erhältlich.

3.6.4 Erstattung - Allgemeines

Eine Erstattung an Dritte ist nur möglich, wenn eine Vollmacht oder Rechtsabtretung vorgelegt wird.

In folgenden Fällen wird keine Erstattung gewährt:

- für Wochen-Abonnemente unter Vorbehalt 3.6.5.

3.6.5 Pro rata Erstattung

Für ein Abonnement kann eine pro rata Erstattung gewährt werden, wenn der Inhaber vor Ablauf der Geltungsdauer seines Abonnements aus den nachstehend genannten Gründen ein anderes Abonnement erwerben möchte:

- Anderer Geltungsbereich
- Höhere Klasse
- Kauf eines Jahresabonnements (anstelle eines Monats- oder Wochen-Abonnements)
- Kauf eines Generalabonnements

Bei einem rückwirkenden Erstattungsantrag im Fall von Krankheit oder Unfall und auf Vorlage eines Dokumentes, das die Reiseunfähigkeit bestätigt (Bescheinigung des Krankenhauses, einer Behandlungseinrichtung oder ein ärztliches Attest). Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.9, Ziff. 1, 11.

Im Todesfall wird ebenfalls eine pro rata Erstattung gewährt.

Berechnung der pro rata Erstattung:

$$\frac{\text{bezahlter Preis} \times \text{Anzahl nicht benutzter Tage}}{\text{Dauer der Gültigkeit des Abonnements in Tagen}}$$

Der Erstattungsbetrag wird auf ganze Franken abgerundet. Es wird keine Erstattungsgebühr erhoben.

3.6.6 Erstattung bei Rückgabe

Bei einem Erstattungsantrag für ein persönliches Abonnement, das nur teilweise oder überhaupt nicht benutzt wurde, betr. T600.9, Ziff. 4.

Eine Erstattung wird nach der nachfolgenden Tabelle gewährt:

Jahresabonnement

Anzahl benutzte Tage	Anzahl benutzte Tage	Erstattung
von	bis	in %
1	7	94
8	30	88
31	37	83
38	60	77
61	67	72
68	90	66
91	97	61
98	120	55
121	127	49
128	150	44
151	157	38
158	180	33
181	187	27
188	210	22
211	217	16
218	240	11
241	247	5
248	365	0

Monatsabonnement

Anzahl benutzte Tage	Anzahl benutzte Tage	Erstattung
von	bis	in %
1	7	50
8	31	0

FlexiAbo 100 Tage / Flexi-JobAbo 100 Tage

Anzahl benutzte Tage	Erstattung
5	90%
10	83%
15	77%
20	70%
25	64%
30	57%
35	50%
40	44%
45	37%
50	31%
55	24%
60	17%
65	11%
70	4%
71-100	0%

Gemäss den Bedingungen und in Anwendung von T600.9 ist eine Rückerstattung bis zu einem Jahr nach Ende der Gültigkeit möglich.

Der Betrag wird auf ganze Franken abgerundet.

Es wird der Selbstbehalt gemäss T600.9, Ziffer 1.4 erhoben.

3.6.7 Duplikate

Bei Verlust, Diebstahl usw. eines auf den SwissPass ausgestellten Abonnements ist es möglich, unter Vorweisung der Verkaufsquittung an der Verkaufsstelle, die das Abonnement ausgegeben hat, sowie eines Identitätsnachweises, eine unbegrenzte Anzahl Duplikate zu erstellen. Der SwissPass kann gegen Bezahlung der Ersatzkosten so oft wie gewünscht ausgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung eines Duplikats beträgt CHF 30.00.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Duplikats des SwissPass beträgt CHF 30.00, betr. T600, Ziffer 4.

3.7 Modul-Abos

3.7.1 Allgemeines

Ein Modul-Abo erlaubt es dem Kunden, einem Streckenabonnement gemäss den in Tarif T657 festgelegten Bedingungen eine oder mehrere Zonen hinzuzufügen.

- An einem Start- oder Zielort des Reiseweges
- Und/oder unterwegs

Das Abonnement berechtigt zu beliebigen Fahrten auf den erworbenen Strecken und in den gewählten Zonen. Es wird zu folgenden Bedingungen angeboten:

- Personen ab 25 Jahre: Monats- oder Jahresabonnement für die 1. und 2. Klasse
- Kinder und Jugendliche bis vor dem vollendeten 24.99 Jahre: Monats- und Jahresabonnement für die 2. Klasse

3.8 Velos und ähnliche Transportmittel

3.8.1 Allgemeines

Es gelten die Bedingungen des Tarifs T600, Ziffer 7.

3.8.2 Tarife

Für Fahrten innerhalb des Verbundgebietes gilt der reduzierte Tarif des ITVFR in der 2. Klasse für Billette beim Veloselbstverlad durch den Reisenden. Eine nationale Velo-Tageskarte ist für CHF 15.- erhältlich.

4 Verbundfahrausweise, die nur in bestimmten Verkaufsstellen erhältlich sind

4.1 PP-Einzelbillette

4.1.1 Allgemeines

In einigen Bussen und Verkaufsstellen von PostAuto stellt das Personal P.P-Billette aus. Diese P.P-Billetten werden von allen Unternehmen des Tarifverbundes als gültig anerkannt. Entsprechende Muster finden sich in Kapitel 10.

Im Übrigen gelten die Bedingungen unter Ziffer 3.1.

4.1.2 Ausgabestelle

Bestimmte Busse und Verkaufsstellen, die über P.P-Billette verfügen. Für die Bedürfnisse bestimmter Kunden stellt auch das GTU P.P-Billette aus.

4.2 JobAbo

4.2.1 Allgemeines

Es handelt sich um Frimobil-Monats- und –Jahresabonnemente, die zum Teil durch den Verbund und den Arbeitgeber finanziert sind. Zwischen Frimobil und dem Arbeitgeber wird ein Jahresvertrag abgeschlossen. Die Kaufbedingungen für dieses Produkt stehen auf der Frimobil-Website zur Verfügung.

Jahres-JobAbo: 10 % (fix) Beitrag von Frimobil und mindestens 10 % Beitrag vom Arbeitgeber.

Monats-JobAbo: 25 % (fix) Beitrag von Frimobil und 25 % (fix) Beitrag vom Arbeitgeber. Dieses Abonnement kann nur für 1 Monat gekauft werden, um den öffentlichen Verkehr zu testen.

Rückerstattung: Rückerstattungsanfragen müssen an die ETG an folgende Adresse gerichtet werden: support.vente@tpf.ch.

Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen.

4.2.2 Ausgabestelle

Das GTU nimmt die Bestellung der Coupons gemäss den mit dem Unternehmen abgeschlossenen Vertragsbedingungen vor.

Die Mitarbeitenden von Unternehmen mit JobAbo-Vertrag können das Abonnement gemäss den unter Punkt 3.6.2 erwähnten Bedingungen kaufen. Die Ausgabe der Abonnemente wird von den teilnehmenden Verkaufsstellen vorgenommen, nach Vorweisen des NGW-Coupons durch die Mitarbeitenden der Unternehmen, die über einen JobAbo-Vertrag verfügen.

4.3 Flexi-JobAbo

4.3.1 Allgemeines

Es handelt sich um Frimobil-Jahresabonnemente, die zum Teil vom Tarifverbund und zum Teil von den Arbeitgebern finanziert werden. Zwischen Frimobil und dem Arbeitgeber muss ein Jahresvertrag abgeschlossen werden. Die mit diesem Produkt verbundenen Geschäftsbedingungen sind auf der Frimobil-Website verfügbar.

Jahres-Flexi JobAbo: 10% (fix) wird von Frimobil und ein Minimum von 10% wird vom Arbeitgeber übernommen.

Rückerstattung: Anträge auf Rückerstattung müssen an das GTU unter folgender Adresse gestellt werden: support.vente@tpf.ch.

Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen.

4.3.2 Ausgabestelle

Das GTU bestellt die Coupons gemäss den Bedingungen des Flexi-JobAbo-Vertrags, der mit dem Unternehmen abgeschlossen wurde.

Die Mitarbeitenden der Unternehmen mit einem Flexi-JobAbo-Vertrag können das Abonnement gemäss den Bedingungen unter Punkt 3.6.2 erwerben. Die Ausgabe der Abonnemente erfolgt durch die bedienten Verkaufsstellen, nachdem die Mitarbeitenden von Unternehmen mit einem Flexi-JobAbo-Vertrag den NGW-Coupon vorgelegt haben.

4.4 Schulabonnemente

4.4.1 Allgemeines

Schulabonnemente werden ausgestellt, wenn der Besteller beispielsweise ein Schulkreis ist oder eine Gemeindeverwaltung. Es handelt sich um ein Frimobil-Junior-Jahresabonnement, bei dem die Abonnementserneuerung anders gehandhabt wird als beim Standard-Abonnement (keine Erneuerung in diesem Fall).

Schulabonnemente werden auf dem SwissPass ausgestellt.

Soweit nicht anders angegeben, gelten die Bestimmungen des vorliegenden Tarifs T651.4.

Gemäss internem Reglement der Schulen müssen Duplikate bei folgenden Stellen bestellt werden:

- Beim Schulsekretariat
- Online auf SwissPass.ch
- An einer bedienten Verkaufsstelle

Schulabonnemente können nur von der ausgebenden Stelle zurückerstattet werden.

Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen

4.4.2 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Abonnemente entspricht dem Schuljahr. Grundsätzlich vom 28.08.jjjj – 27.08.jjjj. Aus Produktionsgründen (Ankunft neuer Schüler während des Schuljahres) sind auch Produkte mit ein- und sechsmonatiger Geltungsdauer erhältlich.

4.4.3 Ausgabestelle

Das GTU übernimmt alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Schulabonnements auf der SwissPass-Karte.

Kontakt: Freiburgische Verkehrsbetriebe (TPF TRAFIC) AG, Administration des ventes, Route du Vieux Canal 6, 1762 Givisiez, support.vente@tpf.ch, Tel.: 026/351 02 00.

4.5 Abonnemente Orientierungszyklus (CO)

4.5.1 Allgemeines

Für die Beförderung von Schülern schliesst das GTU Leistungsvereinbarungen ab.

Der Geltungsbereich wird für jeden Vertrag einzeln festgelegt. Das Abonnement berechtigt zu beliebigen Fahrten in den darauf aufgeführten Zonen.

Die CO-Abonnemente werden auf der SwissPass-Karte ausgegeben.

Soweit nicht anders angegeben gelten die Bedingungen des Tarifs T651.4.

Gemäss Betriebsreglement des Orientierungszyklus müssen Duplikate wie folgt angefordert werden:

- beim Sekretariat der Schule
- online auf SwissPass.ch
- an einer bedienten Verkaufsstelle

Schulabonnemente können nur von der ausgebenden Stelle zurückerstattet werden.

Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen.

4.5.2 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der CO-Abonnemente beträgt ein Schuljahr; in der Regel beginnt sie am 28.08. eines Jahres und endet am 27.08. des Folgejahres. Aus Produktionsgründen (Ankunft neuer Schüler während des Schuljahres) sind auch Produkte mit ein- und sechsmonatiger Geltungsdauer erhältlich.

4.5.3 Ausgabestelle

Das GTU übernimmt alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Schulabonnements auf der SwissPass-Karte.

Kontakt: Freiburgische Verkehrsbetriebe (TPF TRAFIC) AG, Administration des ventes, Route du Vieux Canal 6, 1762 Givisiez, support.vente@tpf.ch, Tel.: 026/351 02 00.

4.5.4 Anschlüsse

Keine Ausgabe von Anschlussbilletten

Für Reisen ausserhalb des Perimeters müssen Einzelbillette, respektive Tageskarten ab der Zone ausserhalb des Perimeters des Abonnements gekauft werden.

Beispiel:

Sarine Haut-Lac Fribourg – Bulle, Abonnement gültig bis Villaz-St-Pierre.

Kauf eines Billetts oder einer Tageskarte für 5 Zonen Romont – Bulle.

4.6 Spezial-Abonnemente für Schulen

4.6.1 Allgemeines

Da sich Gruppenbillette für bestimmte Schulkreise nicht eignen, wurde eine kundenspezifische Lösung entwickelt. Jeder Fall muss von Frimobil geprüft und bewilligt werden.

Strecke und Reisedatum müssen auf der Karte vermerkt sein.

Spezial-Abonnemente für Schulen werden auf Plastikkarten ausgegeben.

Ohne anderslautende Bestimmung, gelten die Bedingungen von T651.4.

Duplikate müssen bei den Schulsekretariaten bestellt werden.

Schulabonnemente können nur von der ausgebenden Stelle zurückerstattet werden.

Der Preis basiert auf Gruppentarifen ohne Gratisreisende.

Das GTU übernimmt alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Schulabonnementen auf der SwissPass-Karte.

Kontakt: Freiburgische Verkehrsbetriebe (TPF TRAFIC) AG, Administration des ventes, Route du Vieux Canal 6, 1762 Givisiez, support.vente@tpf.ch, Tel.: 026/351 02 00.

Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen.

4.6.2 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer von Schulabonnementen beträgt ein Schuljahr; in der Regel beginnt sie am 28.08. eines Jahres und endet am 27.08. des Folgejahres.

4.6.3 Ausgabestelle

Das GTU übernimmt alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Schulabonnementen auf Plastikkarten.

Kontakt: Freiburgische Verkehrsbetriebe (TPF TRAFIC) AG, Administration des ventes, Route du Vieux Canal 6, 1762 Givisiez, support.vente@tpf.ch, Tel.: 026/351 02 00.

4.7 Schnupper-Abos

4.7.1 Allgemeines

Es handelt sich um ein 7-Tage-Abonnement, das den neuen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden im Frimobil-Perimeter zum Pauschalpreis von CHF 10.- angeboten wird.

Der Gültigkeitsbereich umfasst alle Frimobil-Zonen.

Soweit nicht anders angegeben gelten die Bedingungen des vorliegenden Tarifs T651.4.

Das Schnupper-Abo kann nicht erstattet werden.

Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen.

4.8 Abonnemente für Asylsuchende und Flüchtlinge

4.8.1 Allgemeines

Es handelt sich um ein Jahresabonnement, das Asylsuchenden (ORS) und Flüchtlingen (Caritas) ausgestellt wird.

Der Gültigkeitsbereich wird in jedem Vertrag festgelegt und erlaubt dem Benutzer freie Fahrt innerhalb der gewählten Zonen.

Die Abonnemente werden vom GTU auf SwissPass ausgestellt.

Soweit nicht anders angegeben gelten die Bedingungen des vorliegenden Tarifs T651.4.

Das Abonnement kann nicht erstattet werden.

Im Übrigen gelten die unter Ziffer 3.6 gültigen Abonnementsbedingungen.

4.8.2 Geltungsdauer

Das Abonnement ist ein Jahr gültig (365 Tage).

4.8.3 Ausgabestelle

Das GTU übernimmt alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Abonnements auf der SwissPass-Karte.

Kontakt: Freiburgische Verkehrsbetriebe (TPF TRAFIC) AG, Administration des ventes, Route du Vieux Canal 6, 1762 Givisiez, support.vente@tpf.ch, Tel.: 026/351 02 00

5 Sonstige Fahrausweise und Fahrvergünstigungen

5.1 Halbtax-Abonnement

5.1.1 Allgemeines

Das Halbtax-Abonnement der Schweizerischen Transportunternehmen berechtigt zum Erwerb von Fahrausweisen zum ermässigten Preis im gesamten Verbundgebiet; Abonnemente sind ausgenommen.

Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T654.

5.2 Junior-Karte und Kinder-Mitfahrkarte

5.2.1 Allgemeines

Die Vergünstigung besteht darin, dass das Kind kostenlos reist, wenn es bei der Junior-Karte von mindestens einem Elternteil und bei der Kinder-Mitfahrkarte von einer Begleitperson ab 16 Jahren begleitet wird.

Die Begleitperson kann mit maximal vier Kindern und einer für jedes Kind gültigen Kinder-Mitfahrkarte reisen.

Schulen und andere Institutionen haben kein Anrecht auf Reisevergünstigungen.

Das Kind reist kostenlos, wenn der Elternteil bzw. die Begleitperson im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist; Gruppenbillette sind ausgenommen.

Um die Vergünstigung in Anspruch nehmen zu können, muss jedes Kind zwischen 6 und bis 15.99 Jahre Inhaber einer Junior-Karte oder Kinder-Mitfahrkarte sein.

5.2.2 Geltungsbereich

Diese Vergünstigung wird auf allen Linien innerhalb des ITVFR gewährt.

Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.3.

5.3 Generalabonnement

5.3.1 Allgemeines

Das Generalabonnement der Schweizerischen Transportunternehmen berechtigt zu beliebigen Fahrten im gesamten Verbundgebiet.

Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T654.

5.4 City-Ticket

Mit dem City-Ticket können Reisende an einem Abfahrtsort ausserhalb des Tarifverbundes einen Fahrausweis kaufen, der neben einer Fahrt mit den Schweizerischen Transportunternehmen auch eine Tageskarte für die Zone 10 des Tarifverbundes umfasst.

Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.7.

5.5 Militär

5.5.1 Allgemeines

Der Marschbefehl gilt im gesamten Gebiet des Tarifverbundes als gültiger Fahrausweis.

Zusammen mit der getragenen Uniform oder einer offiziellen Genehmigung, in Zivil zu reisen, berechtigt der Marschbefehl zu beliebigen Fahrten mit allen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.

Militärhunde können kostenlos mitgeführt werden, unter der Voraussetzung, dass dies im Marschbefehl erwähnt wird.

Es gelten die Bestimmungen der Vorschriften V520.

5.6 Zivilschutz

5.6.1 Mitglieder des Zivilschutzes müssen für die befahrene Strecke über einen Fahrausweis zum ermässigten Preis verfügen.

5.6.2 Es gelten die Bestimmungen der Vorschriften V520.

5.7 Zivildienst

5.7.1 Jeder Zivildienstleistende erhält einen Berechtigungsausweis, der ihm den Erwerb einer unbegrenzten Anzahl von Fahrausweisen zum ermässigten Preis erlaubt.

5.7.2 Jedem Zivildienstleistenden wird ein Spezialbillett zugestellt. Dieses gilt an 2 Tagen nach Wahl und berechtigt zu Fahrten zwischen dem Wohnsitz und dem Einsatzort und umgekehrt.

5.7.3 Es gelten die Bestimmungen der Vorschriften V520.

5.8 Polizei

5.8.1 Im dienstlichen Einsatz reisen uniformierte Polizeibeamte kostenlos (ohne Fahrausweis).

5.8.2 Im dienstlichen Einsatz reisen Gruppen von Zivilbeamten (2 oder mehr Personen) kostenlos (ohne Fahrausweis), unter der Bedingung, dass sie sich unter Vorlage ihres Personalausweises beim Personal melden.

5.8.3 Einzelne Beamte in Zivil müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.

5.8.4 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.

5.9 Reisende mit einer Behinderung

- 5.9.1** Reisende mit einer Behinderung, die bei allen ihren Fahrten begleitet werden müssen, sind berechtigt, im gesamten Gebiet des Tarifverbundes kostenlos eine Person und/oder einen Blindenhund mitzunehmen. Der Reisende mit einer Behinderung oder die Begleitperson muss über einen gültigen Fahrausweis verfügen. Fahrvergünstigungen können nur auf Vorlegen der «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» (Begleitabo) gemäss T600, Ziff. 10.4 verlangt werden.
- 5.9.2** Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600, Ziff 4.

5.10 Schulische Begleitperson

- 5.10.1** Den Schulkreisen werden bei Bedarf Abonnemente für «schulische Begleitpersonen» ausgestellt, damit Personen aus der Gemeinde (Gemeinderäte, Schulleiter, Pensionierte, Eltern) Kinder zu Beginn des Schuljahres, nach den Schulferien und bei punktuell auftretenden disziplinarischen Schwierigkeiten im öffentlichen Verkehr begleiten können.
- 5.10.2** Diese Karten für «schulische Begleitpersonen» werden als gültige Fahrkarten anerkannt und berechtigen die Personen aus der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt zur Fahrt in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

6 Besonderheiten

6.1 Frimobil-Sparbillette

6.1.1 Allgemeines

Sparbillette werden im Tarifverbund Frimobil (Artikelnummer 84016) angeboten.

Die Preise basieren auf den SDN-Preisen (T601, T603, T604).

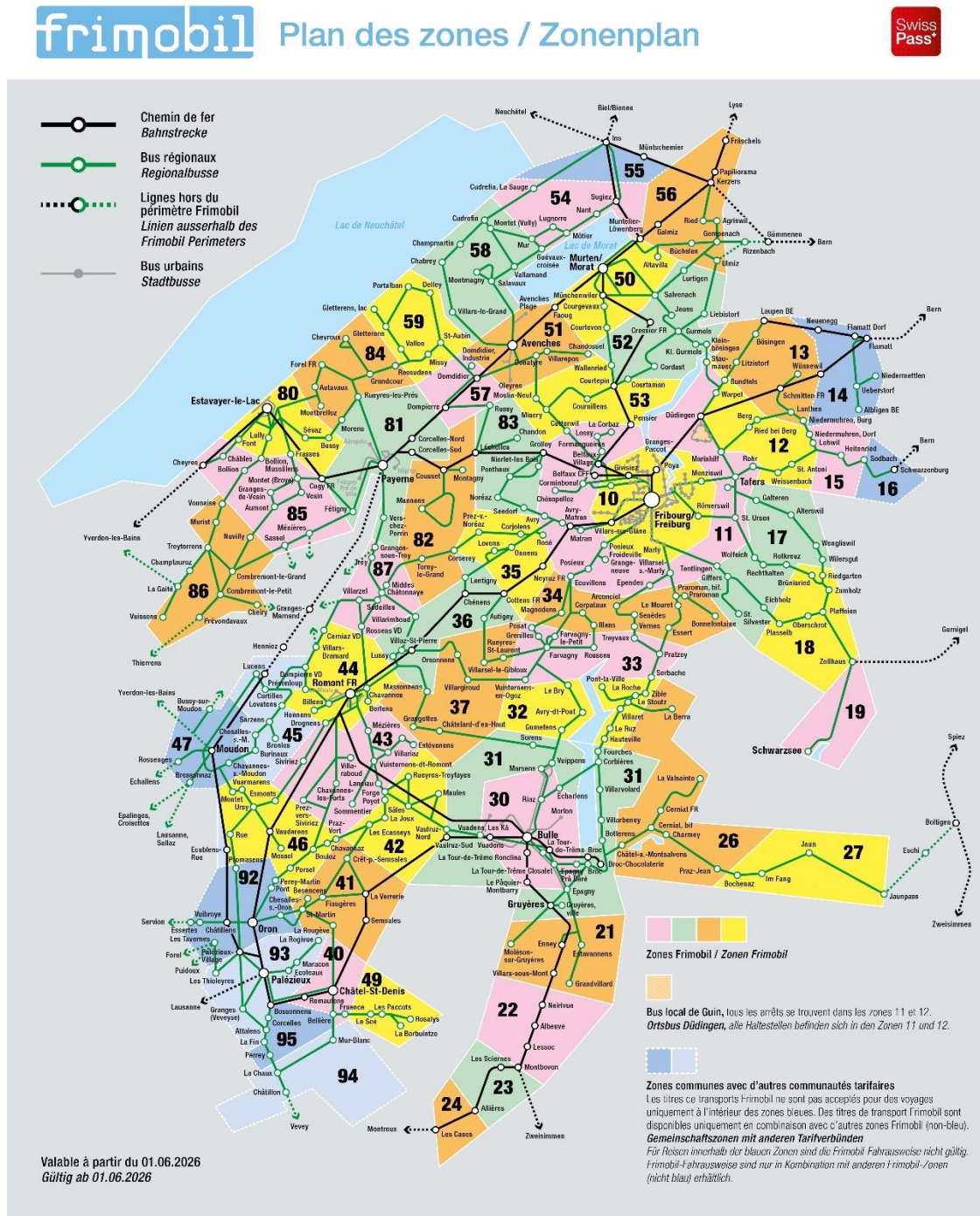
Sparbillette sind Billette zu ermässigten Preisen und Punkt-zu-Punkt-Zuteilung:

- Mit Streckenverknüpfung: nur gültig für die ausgewählte Verknüpfung
- Erhältlich zum Vollpreis und zum ermässigten Preis in der 1. und 2. Klasse
- Vorverkauf: nach Verfügbarkeit bis spätestens 1 Stunde vor Abflug. In den meisten Fällen ist der Vorverkauf am Tag vor der Abreise geschlossen
- Persönliche Tickets sind nur über digitale Kanäle (online/mobil) erhältlich
- Grundsätzlich kein Umtausch und keine Rückerstattung (Ausnahmen siehe T600.9 Kapitel 8)
- Klassenwechsel: Es ist möglich, ein Sparbillett für die 2. Klasse mit einem Klassenwechsel oder einem Spar-Klassenwechsel zu kombinieren (Ref. T610.10 Kapitel 2.3)

7 Zonenplan und Liste bedienter Ortschaften

7.1 Übersichtsplan Verbundgebiet und Liste bedienter Ortschaften

7.1.1 Übersichtsplan Verbundgebiet



7.1.2 Liste der bedienten Ortschaften

Agriswil	56	Forel FR	84	Pâquier-Montbarry, Le	30
Albeuve	22	Formangueires	11	Payerne	81
Albligen	14	Fräschels	56	Pensier	11 - 53
Allières	23 - 24	Frasses	80 - 85	Plaffeien	18
Altavilla	50	Fribourg/Freiburg	10	Plasselb	18
Alterswil	17	Fribourg/Freiburg Poya	10	Pont (Veveyse)	92
Arconciel	34	Fruence	40	Ponthaux	83
Attalens	93 - 95	Fuyens	36	Pont-la-Ville	32
Aumont	85			Porsel	46
Autavaux	84	Galmiz	56	Portalban	59
Autigny	36	Galteren	17	Posat	33
Avenches	51	Gempenach	56	Posieux	11
Avry-devant-Pont	32	Giffers	17	Praroman-Le Mouret	34
Avry-sur-Matran	11	Gillarens	92	Praz (Vully)	54
		Givisiez	10	Praz-Jean	26
Belfaux	11	Gletterens	59	Prévonloup	44 - 45
Bellerive VD	58	Gletterens-Lac	59	Prez-vers-Noréaz	35
Berg FR	12	Grandcour	84	Prez-vers-Siviriez	43
Berlens	44	Grandsivaz	82	Pringy	31
Berra, La	26	Grandvillard	21	Promasens	92
Besencens	41	Grangeneuve FR	11		
Billens	44	Granges (Veveyse)	93	Rechthalten	17
Bollion	85	Granges-de-Dompierre, Les	45	Remaufens	40
Boillon, Mussillens	80 - 85	Granges-de-Vesin	85	Ressudens	84
Bonnefontaine	34	Granges-Paccot	10	Riaz	30
Borbuintze	49	Granges-sous-Trey	87	Ried bei Berg	12
Bösingen	13	Grangettes-près-Romont	37	Ried bei Kerzers	56
Bossonnens	93 - 95	Grattavache	41	Riedgarten	18
Botterens	31	Grenilles	33	Roche FR, La	32
Bouloz	46	Grolley	11 - 83	Roche FR, La, Serbache	32 - 33
Bourguillon	10	Gruyères	31	Rogivue, La	93
Brenles	45	Guévaux	54 - 58	Rohr bei Tifers	11
Broc	31	Gumefens	32	Römerswil FR	10
Brünisried	18	Gurmels	52	Romont FR	44
Bry, Le	32	Guschelmuth	52	Rosalys, Les	49
Büchslen	56			Rosé	11 - 35
Bulle	30	Hauteville	32	Rossens FR	33
Bundtels	11 - 12	Hauteville Fourches	31	Rossens VD	87
Bussigny-sur-Oron	92	Heitenried	15	Rougève, La	41
Bussy FR	80	Heitenried Sodbach	15 - 16	Rue	46
		Hennens	44	Rueyres-les-Prés	81 - 84
Cases, Les	24			Rueyres-St-Laurent	37
Cerniat FR	26	Illens	34	Rueyres-Treyfayes	42
Cerniaz VD	44	Im Fang	27	Russy	57 - 83
Châbles FR	85	Ins Bahnhof	55		
Chabrey	58			Salavaux	58
Champmartin	58	Jaun	27	Sâles	42
Champtauroz	86	Jaunpass	27	Sales (Sarine)	11
Chandon	83	Jetschwil	11 - 12	Salvenach	50 - 52

Charmey (Gruyère)	26	Jeuss	52	Sarzens	45
Châtelard, Le	37	Jongny	94	Sassel	85
Châtel-St-Denis	40	Joux FR, La	42	Schiffenen	11 - 12
Châtel-St-Denis, Bellière	40 - 95			Schmitten	13
Châtel-St-Denis, Les Moilles	49	Kerzers	56	Schwarzenburg	16
Châtel-sur-Montsalvens	26	Kleinbösing	52	Schwarzsee	19
Châtillens	92	Kleingurmels	52	Sciernes, Les	23
Châtillon FR	80	Kleinguschelmuth	52	Sédeilles	87
Châtonnaye	87			Seedorf FR	83
Chavannes-les-Forts	43	Lanthen	13	Seiry	85
Chavannes-s.-Romont, Les	44	Laupen	13	Semsales	41
Chavannes-sous-Orsonnens	37	Léchelles	82 - 83	Senèdes	34
Chavannes-sur-M. Burinaux	45	Lehwil	12 - 15	Sévaz	80
Chavannes-sur-Moudon	47	Lentigny	36 - 82	Siviriez	43
Cheiry	86	Lessoc	22	Sommentier	43
Chénens	36	Liebistof	52	Sorens	31
Chesalles-sur-Moudon	45	Lossy	11	St. Antoni	12
Chesalles-sur-Oron	92	Lovatens	44 - 45	St. Silvester	17
Chésopelloz	11	Lovens	35	St. Ursen	11
Chevroux	84	Luggiwil	11 - 12	St-Aubin FR	59
Cheyres	85	Lugnorre	54	St-Martin FR	41
Combremont-le-Grand	86	Lully FR	80	Stoutz, Le	32
Constantine	58	Lurtigen	52	Sugiez	54
Corbaz, La	11	Lussy FR	36		
Corbières	31			Tafers	11
Corcelles	81	Magnedens	34	Tatroz	40
Cordast	52	Mannens	82	Tavernes, Les	92
Corjolens	35	Maracon	93	Tentlingen	11 - 17
Cornérod	53	Mariahilf	11 - 12	Torny-le-Grand	82
Corminboeuf	11	Marly	10	Tour-de-Trême, La	30
Corpataux	34	Marsens	30 - 31	Trey	87
Corseray	35 - 36 - 82	Massonnens	36 - 37	Treytorrens (Payerne)	86
Corsier-sur-Vevey	94	Matran	11	Treyvaux	33
Cottens	35 - 36	Ménières	85	Treyvaux Vernes	34
Courgevaux	50	Menziswil	10	Tuffière, La	34
Courlevon	50	Meyriez	50		
Cournillens	53	Mézières FR	43	Ueberstorf	14
Courtaman	52 - 53	Mézières, Parqueterie	44	Ulmiz FR	56
Courtepin	52 - 53	Middes	87	Ursy	46
Courtion	53	Misery	53		

Cousset	82	Missy	59	Vallamand-Dessous	58
Cressier FR	52	Molésion-sur-Gruyères	21	Vallon	59
Crésuz	26	Montagny	82	Valsainte, La	26
Crêt-près-Semsaies, Le	41	Montbovon	22 - 23	Vauderens	46
Cudrefin	58	Montbrelloz	84	Vaulruz	31 - 42
Cudrefin La Sauge	54	Montet (Broye)	85	Verrerie, La	41
Cugy FR	80 - 81 - 85	Montet (Glâne)	46	Vers-chez-Perrin	81
Curtilles	45	Montet (Vully)	58	Vesin	85
Cutterwil	11 - 53	Montmagny	58	Villaraboud	43
		Monts-de-Corsier	94	Villarbeney	31
Delley	59	Morens FR	81 - 84	Villarepos	51
Domdidier	57	Morlon	30	Villargiroud	37
Domdidier, Industrie	57	Mossel	46	Villariaz	43
Dompierre FR Gare	57	Môtier (Vully)	54	Villarimboud	36
Dompierre VD	44 - 45	Moudon	47	Villarod	37
Donatyre	51	Mouret, Le	34	Villars-Bramard	44
Drogneus	43 - 44	Münchenwiler-Courgevaux	50	Villarsel-le-Gibloux	37
Düdingen	11 - 12	Muntelier-Löwenberg	50 - 54 - 56	Villarsel-sur-Marly	11
		Müntschemier	55	Villars-le-Grand	58
Ecasseys, Les	42	Mur	54 - 58	Villars-sous-Mont	21
Echarlens	30 - 31	Murist	86	Villars-sur-Glâne	10
Ecoteaux	93	Murten / Morat	50	Villarvolard	31
Ecublens - Rue	46			Villarzel	87
Ecuvillens	11	Nant	54	Villaz-St-Pierre	36
Eichholz	17	Neirigue, La	43	Vounaise, La	86
Enney	21	Neirivue	22	Vuadens	30
Epagny	30 - 31	Neuenegg	14	Vuadens, Les Kâ	30 - 31
Epagny, Prâ Dêrê	30 - 31	Neyruz	35	Vuarmarens	46
Ependes FR	11	Niedermettlen	14	Vuibroye	92
Esmonts	46	Niedermuhren Burg	13	Vuippens	30 - 31
Essert FR	34	Niedermuhren Dorf	12 - 15	Vuissens	86
Essertes	92	Nierlet-les-Bois	83	Vuisternens-dt-Romont	43
Estavannens	21	Noréaz	83	Vuist.-dt-Romont Forge	42 - 43
Estavayer-le-Gibloux	37	Nuvilly	86	Vuist.-dt-Romont Poyet	42 - 43
Estavayer-le-Lac	80			Vuisternens-en-Ogoz	33
Estévenens	43	Oberschrot	18		
		Onnens FR	35	Wallenried	52 - 53
Faug	50 - 51	Oron	92	Wengliswil	17
Farvagny	33	Orsonnens	37	Wünnewil	13 - 14
Fétigny	81				
Fiaugères	41	Paccots, Les	49	Zollhaus FR	18 - 19
Flamatt	14	Palézieux	93	Zumholz	18
Font	80	Palézieux-Village	92 - 93		

7.2 Plan Zone 10



- 1** Marly, Gèrme
Portes-de-Fribourg
- 2** Les Dailles
Schoenberg
- 3** Mont Carmel
Charmettes
- 4** Auge
Fribourg/Freiburg, gare routière
- 5** Torry
Villars-sur-Glâne, gare
- 6** Guintzet
Musy
- 8** Marly, Piscine
Corminboeuf
- 9** Givisiez, La Faye / Corminboeuf, Jo-Siffert
Villars-sur-Glâne, Petit-Moncor
- 11** Rosé, gare
Fribourg/Freiburg, gare routière

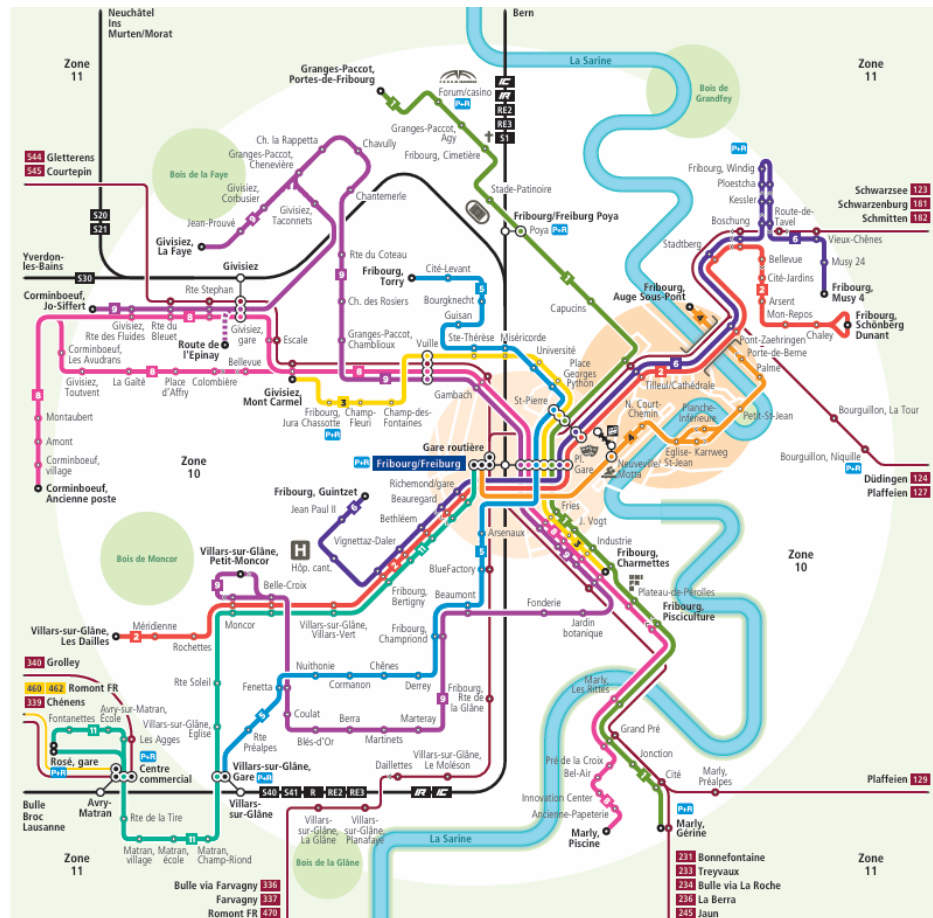
LÉGENDE

- Bus | Urbain
- Bus | Régional
- Bus | Circule à certaines heures
- +++++ Funiculaire
- Train
- Station desservie dans un seul sens
- Connexion

Plan de réseau TPF
Tous les arrêts sont sur demande
Valable dès le 14.12.2025

Service clients | service.clients@tpf.ch | 0263510200

Conception du plan:
Jug. Cerovic | inat.fr
© TPF



7.3 Plan Zone 30



- 201 Marsens, village
Epagny, Les Gattes
- 202 Morlon, Eglise
Vuadens, Le Maupas
- 203 Bulle, Bouleyres
Bulle, Industrie

LÉGENDE

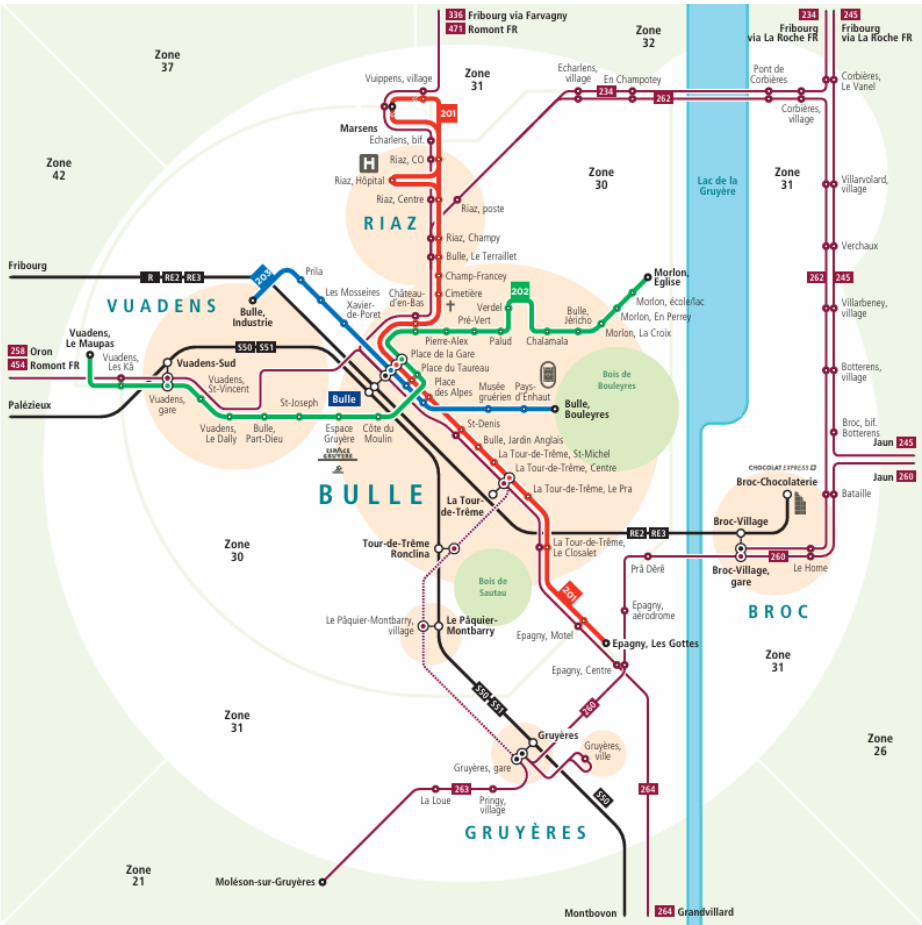
- Bus | Urbain
- Bus | Régional
- Bus | Circule à certaines heures
- Funiculaire
- Train
- Station desservie dans un seul sens
- Connexion

Plan de réseau TPF

Tous les arrêts sont sur demande
Valable dès le 14.12.2025

Service clients | service.clients@tpf.ch | 0263510200

Conception du plan:
Jug Cerovic | mat.fr
© TPF



8 Preise

8.1 Fahrpreise

8.1.1 Preis für Fahrausweise in CHF inkl. MwSt.

8.1.2 Preisangaben mit Preisänderungen vorbehalten

8.2 Einzelbillette

8.2.1 Billett-Preise nach Zonen (Art. 7774)

		2. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	1. Klasse
Anzahl Zonen	Geltungsdauer	Voller Tarif	Ermässigter Tarif	Voller Tarif	Ermässigter Tarif
1	60 Minuten	3.00	2.30	5.20	3.80
2	120 Minuten	5.40	3.20	9.20	5.20
3	120 Minuten	7.80	3.90	13.20	6.60
4	120 Minuten	10.40	5.20	17.60	8.80
5	120 Minuten	12.80	6.40	21.80	10.90
6	120 Minuten	15.20	7.60	25.80	12.90
7 und +	180 Minuten	17.40	8.70	29.60	14.80

8.3 Abonnemente

8.3.1 Abonnemente für Erwachsene

Anzahl Zonen	Jahr (Art. 77772)	Jahr (Art. 77772)	Monat (Art. 78034)	Monat (Art. 78034)	Woche (Art. 7768)	Woche (Art. 7768)
	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
1	639.00	1'062.00	71.00	118.00	36.00	60.00
2	729.00	1'206.00	81.00	134.00	41.00	68.00
3	1'062.00	1'755.00	118.00	195.00	56.00	98.00
4	1'404.00	2'322.00	156.00	258.00	78.00	129.00
5	1'755.00	2'898.00	195.00	322.000	98.00	162.00
6	2'088.00	3'447.00	232.00	383.00	116.00	192.00
7 und +	2'430.00	4'014.00	270.00	446.00	135.00	223.00

8.3.2 Abonnemente für Senioren

Anzahl Zonen	Jahr (Art. 77772)	Monat (Art. 78034)
	2. Klasse	2. Klasse
1	513.00	57.00
2	585.00	65.00
3	855.00	95.00
4	1'125.00	125.00
5	1'404.00	156.00
6	1'674.00	186.00
7 und +	1'944.00	216.00

8.3.3 Abonnemente für Kinder und Jugendliche

Anzahl Zonen	Jahr (Art. 77772)	Monat (Art. 78034)	Woche (Art. 7769)
	2. Klasse	2. Klasse	2. Klasse
1	486.00	54.00	27.00
2	549.00	61.00	31.00
3	801.00	89.00	45.00
4	1'053.00	117.00	59.00
5	1'323.00	147.00	74.00
6	1'566.00	174.00	87.00
7 und +	1'827.00	203.00	102.00

8.3.4 FlexiAbo

Anzahl Zonen	Erwachsene				Jugendliche	
	104 Tage (Art. 41030)				104 Tage (Art. 41030)	
	2. Klasse	1re classe			2. Klasse	
1	328.00	545.00			250.00	
2	374.00	619.00			282.00	
3	545.00	900.00			411.00	
4	720.00	1'191.00			540.00	
5	900.00	1'487.00			679.00	
6	1'071.00	1'768.00			804.00	
7 und +	1'247.00	2'059.00			937.00	

8.3.5 Abonnement Frimobil + PubliBike

Anzahl Zonen	Erwachsene		Senior		Jugendliche	
	Monat (Art. 40420)	Jahr (Art. xxxxx)	Monat (Art. 40420)	Jahr (Art. xxxxx)	Monat (Art. 40420)	Jahr (Art. xxxxx)
1	76.00	668.00	62.00	542.00	59.00	515.00
2	86.00	758.00	70.00	614.00	66.00	578.00
3	123.00	1'091.00	100.00	884.00	94.00	830.00
4	161.00	1'433.00	130.00	1'154.00	122.00	1'082.00
5	200.00	1'784.00	161.00	1'433.00	152.00	1'352.00
6	237.00	2'117.00	191.00	1'703.00	179.00	1'595.00
7 et +	275.00	2'459.00	221.00	1'973.00	208.00	1'856.00

8.4 Tageskarten

8.4.1 Preise der Tageskarten (Art. 7775)

Anzahl Zonen	2. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	1. Klasse
	Voller Tarif	Ermässigten Tarif	Voller Tarif	Ermässigten Tarif
1	9.00	5.80	15.40	9.70
2	11.40	6.50	19.40	10.90
3	15.60	7.80	26.60	13.30
4	20.80	10.40	35.40	17.70
5	25.60	12.80	43.60	21.80
6	30.40	15.20	51.60	25.80
7 und +	34.80	17.40	59.20	29.60

8.5 Gruppentarif

8.5.1 Gruppenbillette (Art. 7798)

Anzahl Zonen	2. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	1. Klasse
	Voller Tarif	Ermässigten Tarif	Voller Tarif	Ermässigten Tarif
1	2.20	1.80	3.80	2.80
2	3.80	2.40	6.60	3.80
3	5.60	2.80	9.40	4.80
4	7.40	3.80	12.40	6.20
5	9.00	4.60	15.40	7.80
6	10.80	5.40	18.20	9.20
7 und +	12.20	6.20	20.80	10.40

8.5.2 Gruppen-Tageskarten (Art.7887)

Anzahl Zonen	2. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	1. Klasse
	Voller Tarif	Ermässigter Tarif	Voller Tarif	Ermässigter Tarif
1	6.40	4.20	10.80	6.80
2	8.00	4.60	13.60	7.80
3	11.00	5.60	18.80	9.40
4	14.60	7.40	24.80	12.40
5	18.00	9.00	30.60	15.40
6	21.40	10.80	36.20	18.20
7 und +	24.40	12.20	41.60	20.80

8.6 Gebühren und Zuschläge

8.6.1 Gebühr bei Erstattungsantrag, Referenz T600.9

8.6.2 Mit Zuschlägen verbundene Leistungen

Einige Angebote können mit Zuschlägen verbunden sein. Für weitere Informationen beachten Sie bitte die Angaben der Transportunternehmen.
Beispiel: Wenn Sie PubliCar von PostAuto reservieren, müssen Sie beim Fahrer einen pauschalen Zuschlag von CHF 5.- pro Person und Fahrt bezahlen.

8.7 Preisbildung

8.7.1 Billett

Die Tarife des ITVFR sind Zonentarife. Die Anzahl der befahrenen Zonen bestimmt den Fahrpreis.

Der Preis eines Billetts für die 1. Klasse ergibt sich aus dem Preis für ein Billett der 2. Klasse, der mit einem Faktor von 1,70 multipliziert wird.

Der Preis für Tageskarten wird auf der Grundlage eines Einzelbilletts berechnet: Bei einer Tageskarte für 1 bis 2 Zonen wird ein entsprechender Multiplikator angewandt. Ab 3 Zonen entspricht der Preis für Tageskarten dem Preis für zwei Einzelbillette.

8.7.2 Abonnement

Die Tarife des ITVFR sind Zonentarife. Die Anzahl der befahrenen Zonen bestimmt den Fahrpreis.

Der Preis für ein Abonnement der 1. Klasse ergibt sich aus dem Preis eines Abonnements der 2. Klasse, welcher mit einem Faktor von 1,65 multipliziert wird.

Ein Abonnement kann nur in der/den Zone/n benutzt werden, die darauf angegeben sind.

9 Fahrausweiskontrolle / Meldeformular für Reisende ohne gültigen Fahrausweis

9.1.1 Es gelten die Bedingungen von Tarif T600.

9.2 Rechtsgrundlagen

- PBG (Bundesgesetz über die Personenbeförderung) Art. 20 / Art. 20a
- VBP (Verordnung über die Personenbeförderung) Art. 57 / Art. 58a, 58b
- Die vorliegenden Tarifbestimmungen und der Tarif T600.5

9.3 Meldeformulare für Reisende ohne gültigen Fahrausweis, Inkasso und Geltungsdauer

9.3.1 Die Verwendung der Formulare für Reisende ohne gültigen Fahrausweis und das Inkasso erfolgen nach den individuellen Vorschriften der teilnehmenden Unternehmen des ITVFR sowie gemäss den vorliegenden Tarifbestimmungen.

9.3.2 Die Meldeformulare «Reisen ohne gültigen Fahrausweis» – Muster unter Ziffer 10 – sind eine Stunde innerhalb des ITVFR-Gebiets gültig, analog zu den Bestimmungen zur Verwendung des Formulars 7000 gemäss Tarif T600.

9.4 Zuschläge und Gebühren

9.4.1 Jedes Unternehmen ist – unter Berücksichtigung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen – autorisiert, die Personalien der Reisenden ohne gültigen Fahrausweis aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf eine Erhöhung der Zuschläge bei wiederholten Verstössen.

9.4.2 Bezüglich des Zuschlags und der Fahrpreispauschale gelten im Verbundgebiet des ITVFR die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziff. 12.

9.4.3 Bezüglich der Gebühren sind die internen Vorschriften des TU anzuwenden, von dem das Meldeformular erstellt wurde.

9.5 Missbrauch und Fälschung

9.5.1 Bei Missbrauch und Fälschung von Verbund-Fahrausweisen gelten die internen Vorschriften des TU, das den jeweiligen Tatbestand aufgenommen hat. In jedem Fall werden im Falle von Missbrauch und Fälschung Gebühren erhoben. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

10 Muster der Fahrausweise

10.1 Einzelbillette, Tageskarten, Anschlussbillette, Klassenwechsel, Gruppenbillette

10.1.1 Einzelbillette



Frimobil billet individuel
22.01.25 de 12:25:33 à 13:25:33
Zone 10
2. Cl. Entier
CHF 3.00 incl. 8.1% TVA/TPF
#KA372HH4N3
2A0KUA5524
N000000000
KL263UHKK5#
Intransmissible
079/1234567
(2.) (V)

10.1.2 Tageskarten



Frimobil carte journalière
22.01.25
Zone 10
2. Cl. Entier
CHF 9.00 incl. 8.1% TVA/TPF
#KA372HH4N3
2A0KUA5524
N000000000
KL263UHKK5#
Intransmissible
079/1234567
(2.) (TK) (V)

10.1.3 Anschlusbillette



10.1.4 Klassenwechsel



10.1.5 Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarten

Über CASA ausgegebenes Sicherheitspapier





Ticket-ID 436723734674

Modèle Jean
22.02.1976



Frimobil Billet de groupes individuel

Toutes les zones

Votre choix:

Le Bry, village
via Toutes les zones
Châbles FR, Pales

2. Classe

4	Prix entier	CHF	11.80
2	demi-tarif	CHF	5.90
4	AG 2ème classe	CHF	0.00

10 Total

CHF 59.00 incl. 7.70% TVA / No TVA: CHE-102.909.703 TVA VIS

Valable:	No référence:	No article:
07.09.2022 12:10	609246056	80178
07.09.2022 15:10		

Vendu:	Commande no:
05.09.2022 07:08	12968961218

L'utilisation des billets électroniques est régie par les tarifs actuels des entreprises suisses de transport du Service direct, notamment les dispositions tarifaires accessoires communes du Service direct et des communautés participantes (T600) ainsi que les tarifs des communautés tarifaires et de transport.

Extrait:

- Les billets électroniques sont des titres de transport personnels et non transmissibles. Ils doivent être présentés spontanément au personnel de contrôle, accompagnés d'une pièce d'identité officielle valable et/ou d'une carte de réduction au nom de la personne concernée.
- Le T600.9 ou les conditions de l'entreprise de transport/de la communauté concernée s'applique(nt) pour les remboursements. Le remboursement des billets électroniques dans le cadre de voyages internationaux est soumis à la réglementation internationale.



No référence: 609246056 / 05090708 19011 © SBB AG 0220.04 WS

Transports public fribourgeois - Rue du Vieux Canal 6 - CH-1762 Givisiez - 026/351.02.00

Jean Modèle
Musterstrasse 20
1234 Muster - Ville

0

Fribourg, le 25.12.2021 No de dossier : 426 TPF

Nous vous confirmons ci-après le détail de votre voyage :

Responsable du groupe*: Modèle Jean

*Le responsable doit pouvoir présenter une pièce d'identité lors du contrôle.

Horaires

Date	Dép	de	à	Arr
01.01.2022	06:47	Fribourg	Grolley	07:00
01.02.2022	19:00	Grolley	Fribourg	19:00

Frimobil

BILLET DE GROUPES Frimobil

Valable le : 01.01.2022 02.01.2022

Validité : 00:00 - 05:00

zones **10 11**

FRIBOURG TPF
NO ARTICLE : 7798
2.CL.
(2)(GRP)(AR)(xxx)
Prix : Forfait

Participants :

Plein tarif (1/1)	10
Tarif réduit (1/2)	2
Abonnement général (AG)	0
Enfants -6 ans	3
Jeunes de 6 à 25 ans avec carte CO	0
Jeunes de 6 à 25 ans sans carte CO	0

10.1.6 PP-Billette



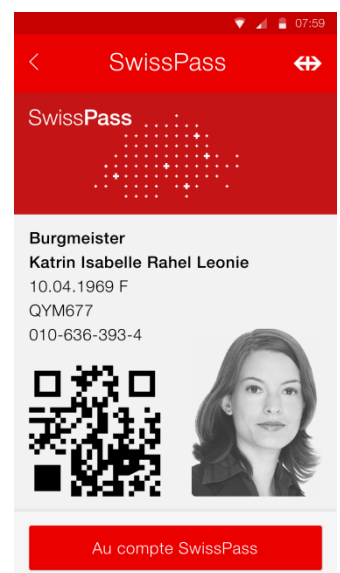
10.2 Frimobil-Abonnemente

10.2.1 Wochen-Abonnemente



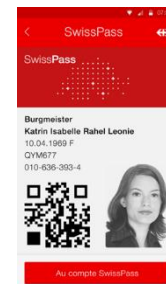
10.2.2 Monats-Abonnemente

Swiss Pass



10.2.3 Jahres-Abonnemente

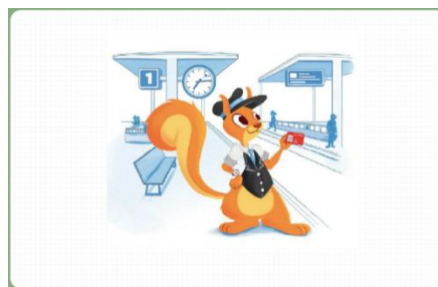
SwissPass



Durch das GTU ausgestellte Plastikkarte – Spezialfall Schulen



Abonnement schulische Begleitpersonen

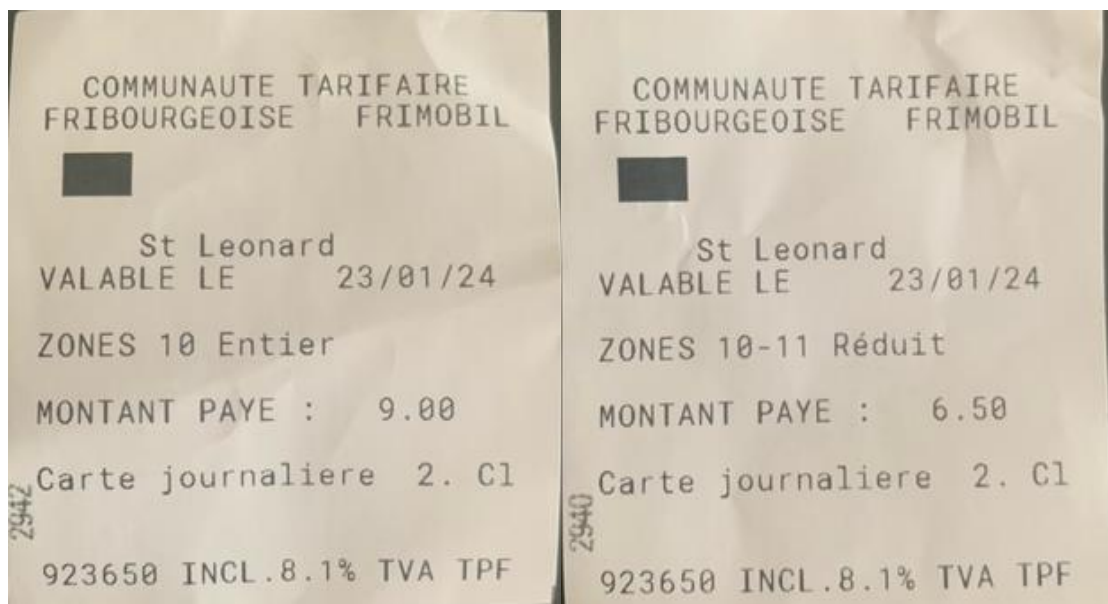


10.3 Sonstige Fahrausweise

10.3.1 In den P+R in der Stadt Freiburg und Agglomeration ausgestellte Tickets

In der Agglomeration Freiburg gibt es derzeit 7 P + R-Parkplätze:

- **La Chassotte** - Freiburg (102 Plätze)
- **Heitera** - Fribourg (96 Plätze)
- **La Grange** - Villars-sur-Glâne (44 Plätze)
- **Rosé** - Avry (65 Plätze)
- **St-Léonard/Poya** - Freiburg (283 Plätze)
- **Corbaroche** - Marly (141 Plätze)
- **Bourguillon** - Freiburg (40 Plätze)
- **Forum Freiburg** – Granges-Paccot (54 Plätze – nur von Montag bis Freitag)
- **Avry-sur-Matran** – Avry (36 Plätze – nur für Abonnenten)



11 Muster der Meldeformulare «Reisende ohne gültigen Fahrausweis»

11.1 Beispiel elektronisches TPF-Formular

----- Justificatif client -----
"Sans titre de transport valable"

No de constat / justificatif: 745002539
Agent/e: 703
Lieu: Fribourg/Freiburg, gare routière
Ligne: 4: Gare
Contrôle: TPF: Réseau urbain
Date/Heure: 06. 11. 2023 / 16:15

Motif:
Sans titre de transport valable

Tarifs:
Montant du constat: min. CHF 100.00*
Après 10 jours, des frais administratifs sont perçus

*S'il s'agit d'une récidive, une majoration sera appliquée (T600, chiffre 12.7)
CHF: 261.070.829 tva/tpf
Politique de contrôle et formulaire de contact :
www.tpf.ch rubrique service clients

TPF TRAFIC / www.tpf.ch

Monsieur
Nom de famille: Tpf
Prénom: Dan
Né(e) le(jj/mm/aaaa): 12/12/1972
Rue: Vieux Canal, route du 6
Ville: CH, 1762 Givisiez
Pour payer sur notre Webshop
Scannez le QR ci- dessous :



surtaxe.tpf.ch

----- Justificatif client -----
"Sans titre de transport valable"

No de constat / justificatif: 745002758
Agent/e: 703
Lieu: Fribourg/Freiburg, gare/Colisée
Ligne: 4: Auge
Contrôle: TPF: Réseau urbain
Date/Heure: 06. 11. 2023 / 16:19

Motif:
Abonnement oublié

Tarifs:
Montant du constat: min. CHF 100.00*
Après 10 jours, des frais administratifs sont perçus

*S'il s'agit d'une récidive, une majoration sera appliquée (T600, chiffre 12.7)
CHF: 261.070.829 tva/tpf
Politique de contrôle et formulaire de contact :
www.tpf.ch rubrique service clients

TPF TRAFIC / www.tpf.ch

Monsieur
Nom de famille: Tpf
Prénom: Dan
Né(e) le(jj/mm/aaaa): 12/12/1972
Rue: Vieux Canal, route du 6
Ville: CH, 1762 Givisiez
Pour payer sur notre Webshop
Scannez le QR ci- dessous :



surtaxe.tpf.ch
Abonnements oubliés: à présenter au guichet dans un délai de 10 jours personnellement avec ce formulaire.
Taxe CHF 5.00

11.2 Beispiel SBB und BLS – manuell: Formular 7000

Schweizerische Transportunternehmen
Entreprises suisses de transport
Imprese svizzere di trasporto

890601 2

Reise ohne gültigen Fahrausweis.
Voyage sans titre de transport valable.
Viaggio senza titolo di trasporto valevole.

Fall
Partie
Parte 1 intern
interno

☐ Frau/Madame/Signora ☐ Herr/Monsieur/Signore ☐ T/UE/T/MT

Namen
Noms
Cognome
Nom
Prénom
Nome

Geburtsdatum
Date de naissance
Date di nascita

Strasse und Nr.
Rue et no.
Via e n°

PLZ
NPA
NPA

Wohnort
Domicile
Domicilio

☐ ID ☐ Pass ☐ Führerausweis ☐ Ausländerausweis ☐ B ☐ C ☐ F ☐ N ☐ Grundkarte ☐ andrer
Cl Ci Passaporto Permis de conduire Libretto per stranieri L G S Carta da base Autre
Ci Passaporto Permis de conduire Libretto per stranieri L G S Carta di base Altro

Ausgestellt in
Etabli à
Rilasciato a

Unterschrift Mitarbeiter/in
Signature de l'agent
Firma dell'agente

Pass-Nr.
No pers.
N° pers.

Depot/Station
Dépôt/station
Deposito/stazione

Zug/Kurs
Train/parcours
Treno/corsa

Von
De
Da

Nach
à
a

☐ 1. Klasse ☐ 2. Klasse ☐ → ☐ ⇌ ☐ gültiges 1/2 Abo vorgelesen
Classe Classe Classe Abt. 1/2 valable présenté Abt. 1/2 valido esibito

Via

Bemerkungen/vorgewiesener Fahrausweis.
Observations/titre de transport présenté
Osservazioni/titolo di trasporto esibito

☐ Ohne gültigen Fahrausweis ☐ Nicht entwertet ☐ Ohne gültigen Fahrausweis ☐ Ohne Verabreichung ☐ 1 fehlende Zone/Hal ☐ 1 Zone/Hal
Sans titre de transport valable Sans billet pour bicyclette Sans titre de transport valable Sans billet pour bicyclette 1 Zone/Hal manquant 1 Zone/Hal manquant
Senza titolo di trasporto valevole Non convalidato Senza biglietto per cane Senza biglietto per bicicletta 1 Zona/fermata mancante 1 Zona/fermata mancante

☐ Teilgültiger Fahrausweis ☐ Ohne Zuschlag ☐ Klassenwechsel ☐ Fahrausweis/Differenz/Pauschale
Titré de transport partiellement valable Sans supplément Sans supplément Surcoût/taux de transport/Différence/Forfait
Titolo di trasporto parzialmente valido Senza supplemento Senza supplemento Cambio classe Prix de transport/Différence/Forfait

☐ Falsche Kundenkarte ☐ Falsches Verkehrsmittel ☐ Streckenwechsel ☐ Überbuchungsbuchung
Mauvaise groupe de clients Mauvais moyen de transport Changement de parcours Surcharge de traitement
Gruppo clienti errato Mezzo di trasporto errato Cambiamento di percorso Supplemento di trattamento

☐ Abo vorgelesen ☐ GA ☐ 1/2 Abo ☐ Andere ☐ Selbstkontrolle/auslesen
Abt. eingelesen Abt. 1/2 Abt. 1/2 Abo Abt. 1/2 Abo Abt. 1/2 Abo Abt. 1/2 Abo
Aut. dimostrate Aut. 1/2 Aut. 1/2 Aut. 1/2 Aut. 1/2 Aut. 1/2 Aut. 1/2 Aut. 1/2
Surfact de contr. sporadique Surfact de contr. sporadique
Supplemento di contr. sporadico Supplemento di contr. sporadico

☐ Differenz Grundkarte ☐ Missbrauch ☐ Fälschung ☐ Meldung erstellt ☐ Fälschung
Différence carte de base No Abus Abus Annonce établie Annonce établie Falsification
Differenza carta base No Abuso Abuso Annuncio compilato Annuncio compilato Falsificazione
Falsification Falsification Falsificazione Falsificazione

Adressnachforschung in Minuten
Temps de recherche de l'adresse en minutes
Ricerca d'indirizzo in minuti

Adressnachforschung/Dire./Anzeige
Recherche d'adresse/Dire./Anzeige
Ricerca d'indirizzo/Dire./Anzeige

Bahnhof/Standort
Gare/Emplacement
Stazione/Posto

☐ Billetautomat defekt ☐ Entwerter defekt
Distributeur de billets défectueux Distributeur de billets défectueux
Distributore di biglietti difettoso Distributore di biglietti difettoso

* Im Wiederholungsfall kann sich dieser Betrag erhöhen.
* En cas de récidive le montant peut être plus élevé.
* In caso di recidiva questo importo potrà essere aumentato.

Betre Rückseite beachten / Voir la consigne / Si prega di prendere nota quanto riportato sul retropassante

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt/Unterzeichnet des Reisenden
Confirme l'exactitude des indications/signature du voyageur
Conferma l'esattezza di quanto indicato/firma del viaggiatore

X

11.3 Beispiel elektronisches Formular

Voyage sans titre
de transport valable



ID: 24019999500029



Monsieur

Nom: Muster
Prénom: Max
c/o:
Adresse: Musterstrasse 1
NPA/Lieu: 3000 Bern

Date de naissance: 01.01.1970
Lieu d'origine: Bern BE
Identité: sans légitimation
Établi à:
No. légitimation:
Numéro de téléphone:
Adresse e-mail:

Le 30.01.2024 à 09:50 avec course 16234
de: BERN
à: FRIBOURG/FREIBURG
via: DIRECT
→
2e classe

Nombre de personnes réduit 1
Valable jusqu'à la gare terminus de ce
train/cette course
No pers: UE78180
Motif: sans titre de transport valable
CHF 100.00 (Prix forfaitaire +
supplément)
(en cas de récidive le montant
peut être plus élevé)

La personne sous-mentionnée approuve les
indications:

X

Tel. +41 (0)58 327 30 19
Mo-Do: 08-12/13-16:45 / Fr: 08-12/13-
15:45 Uhr
www.bls.ch/inkassocenter, spo@bls.ch

UE78180 30010952
INCL. 8.10% TVA/BLS
(sur forfait de prix voyage de CHF
10.00)
16234 CHE-116.287.061 TVA

Reise ohne gültigen
Fahrausweis



ID: 24019999500013



Herr

Name: Muster
Vorname: Max
c/o:
Adresse: Musterstrasse 1
PLZ/Ort: 3000 Bern

Geburtsdatum: 01.01.1970
Heimatort: Bern BE
Ausweisart: kein Ausweis
Ausgestellt in:
Ausweisnr:
Telefonnummer:
Email-Adresse:

Am 30.01.2024 um 09:50 mit Kurs 16234
von: BERN
nach: FRIBOURG/FREIBURG
via: DIREKT
→
2. Klasse

Anzahl Personen ermässigt 1
Gültig bis Endstation dieses Kurses/
Zuges
Pers.-Nr.: UE78180
Ursache: ohne gültigen Fahrausweis
CHF 100.00 (Fahrpreispauschale +
Zuschlag)
(im Wiederholungsfall kann sich
dieser Betrag erhöhen)

Die unterzeichnende Person bestätigt die
Angaben:

X

Tel. +41 (0)58 327 30 19
Mo-Do: 08-12/13-16:45 / Fr: 08-12/13-
15:45 Uhr
www.bls.ch/inkassocenter, spo@bls.ch

UE78180 30010949
INKL. 8.10% MWST/BLS
(auf Fahrpreispauschale von CHF 10.00)
16234 CHE-116.287.061 MWST

12 Ankündigung von Gruppenreisen

12.1 Allgemeines

12.1.1 Das ausstellende TU meldet Gruppen, die mit einem Gruppenbillett des ITVFR reisen, wie nachfolgend beschrieben im Voraus bei den betroffenen TU an:

BLS	BLS Reisezentren Düringen, Ins, Murten, Schwarzenburg www.bls.ch
SBB	CAPRE www.sbb.ch 0848 44 66 88 (CHF 0.08/min vom Schweizer Festnetz)
PostAuto	CAPRE 0848 818 818 (CHF 0.08/min vom Schweizer Festnetz) www.postauto.ch
TPF	TPF-Verkaufsstellen Bulle, Châtel-St-Denis, Freiburg, Estavayer-le-Lac, Palézieux und Romont www.tpf.ch
VMCV	VMCV SA Rue du Lac 116 1815 Clarens tél. 021/989 18 11 service.clientele@vmcv.ch www.vmcv.ch
Intertours	Route de l'Industrie 80 1564 Domdidier tél. 026 552 03 16 www.intertours.ch